



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die Sitzung des Technischen Ausschuss
am 29. Juli 2021**

Nr. 22 / 2021

**TOP II / 8 Bauantrag für verschiedene Nutzungsänderungen innerhalb des Gebäudes
B5 der Firma Hekatron auf dem Grundstück Flst. Nr. S 482,
Brühlmatten 3a-9 der Gemarkung Sulzburg**

Beschlussvorschlag:

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Sachverhalt/Begründung:

Auf dem Grundstück Flst. Nr. S 482 der Firma Hekatron Technik GmbH, Brühlmatten 3a-9 sollen innerhalb des Gebäudeteils B 5 verschiedene Nutzungsänderungen ausgeführt werden.

Im Einzelnen:

Ebene 0: Nutzungsänderung und Einbau von Sozialräumen (Umkleide, Dusche, WC's)

Ebene 1: Umbau und Nutzungsänderungen (Produktion)

Ebene 2: Umbau Produktion

Das Grundstück liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Brühlmatten“.

Die Bestimmungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Sulzburg den 21. Juli 2021

Dirk Blens
Bürgermeister

Uwe Birkhofer
Bauverwaltung/Liegenschaften